

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 38. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.05.2014 im
Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943
Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Frau Ria von Schrötter
Herr Helmut Scheibe
Frau Iris Wassermann
Herr Steffen Große

Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt
Herr Dr. Wilfried Quade
Frau Carola Pawlack
Frau Janine Baar
Frau Claudia Sponholz

Vertretung für Frau Julia Andreß
Vertretung für Herrn Jörg Bliedung

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Maritta Böttcher
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Lutz Lehmann
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Frau Gritt Hammer
Herr Manfred Janusch

Herr Holger Krause
Frau Ina Albers

Beratende Mitglieder

Frau Christiane Witt
Frau Julia Andreß
Herr Peter Limpächer
Herr Jörg Bliedung
Frau Karin Wegel
Frau Roswitha Neumaier

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.04.2014
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Anerkennung des Qualifizierungsvereins Niederer Fläming e. V. als 4-1926/14-V
Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 75
SGB VIII
- 7 Mitteilung der Vorsitzenden

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung ()

Frau Igel begrüßt die Mitglieder und Gäste. Sie stellt die frist- und formgerechte Sitzung fest.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 7 werden getauscht, zusätzlich wird der TOP 8 Sonstiges aufgenommen. Mit diesen Änderungen ist die Tagesordnung bestätigt.

TOP 2

Mitteilungen der Verwaltung ()

Frau Igel weist daraufhin, dass eventuell eine zusätzliche Sitzung des derzeitigen JHA vor der Neuwahl im September stattfinden könnte.

TOP 3

Einwohnerfragestunde ()

Frau Igel stellt fest, dass keine Fragen von Einwohnern gestellt werden.

TOP 4

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.04.2014 ()

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt als genehmigt.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder ()

Anfragen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

TOP 6

Anerkennung des Qualifizierungsvereins Niederer Fläming e. V. als Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 75 SGB VIII (4-1926/14-V)

Frau Fermann erläutert den Antrag des Qualifizierungsvereins Niederer Fläming e.V. Der Antrag wurde auf der Grundlage der Richtlinien geprüft. Einen Überblick über die Kriterien für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe liegen dem Sachverhalt als Anlage bei.

Herr Scheibe fragt zum Punkt 4 (Anlage Kriterien) nach, welche Qualifizierung die Mitarbeiter des Qualifizierungsvereins Niederer Fläming e.V. haben.

Frau Igel erteilt Frau Zeisig vom Qualifizierungsverein Niederer Fläming e.V. das Wort, nachdem das Einverständnis der anwesenden Mitglieder vorlag.

Frau Zeisig, geschäftsführende Vorstandsvorsitzende des Vereins, antwortet, dass im Verein überwiegend Sozialpädagogen und Erzieher tätig sind. Darüber hinaus gibt es Fachpädagogen für Rehabilitation und Fachkräfte (Meister), die einen Berufsabschluss und/oder ein Studium vorweisen können. Die Fachkräfte nehmen mindestens an drei fachlichen und pädagogischen Weiterbildungen im Jahr teil. **Frau Zeisig** teilt den Anwesenden mit, dass der Verein die Anerkennung haben möchte, um mit der Aktion Mensch, mit denen sie schon im Kontakt stehen, weiter arbeiten zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des Qualifizierungsvereins Niederer Fläming e. V. als Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming gemäß § 75 SGB

VIII.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 7

Mitteilung der Vorsitzenden ()

In der Sitzung des JHA am 02.04.2014 wurde die Verwaltung von Herrn Große gebeten, zu prüfen, ob die Tagespflegepersonen den Mindestlohn von 8,50 € erhalten. **Frau Fermann** beantwortet die Anfrage. In der Richtlinie (RL) zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für 2009/2010 wurde die Vergütung der Tagespflegepersonen mit einem Stundensatz von 8,50 € (Durchschnitt - Betreuung 4 Kinder, 8 Stunden) geregelt. Der Mindestlohn für die Tagespflegepersonen in Höhe von 8,50 € je Stunde wurde damit bereits 2009 berücksichtigt und in den Folgejahren entsprechend den allgemeinen Lebenshaltungskosten kontinuierlich angepasst. Die nächste Anpassung wird mit der RL 2015/2016 erfolgen. Die Daten zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten werden jährlich vom Statistischen Bundesamt ermittelt und veröffentlicht.

Herr Große nimmt die Ausführung von Frau Fermann zur Kenntnis.

Abschlussbericht und Ausblick der Verwaltung

Frau Gussow berichtet zusammenfassend über die Wahlperiode 2008 bis Mai 2014 zu folgenden Themen.

- Haushalt und Controlling
- Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Kita und Tagespflege
- Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII und Berichtswesen
- Planung und Entscheidung zu einem Krisennotdienst
- Sozialraumorientierung und regionale Planungsstruktur
- Schwerpunktsetzung präventiver Aufgaben
- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zur Förderung von Frühe Hilfen
- Gesetzliche Veränderung: Umsetzung der Reform des Vormundschaftsrechts vom 05.07.2011
- Ausblick und Aufgaben für die nächste Wahlperiode

Dieser Abschlussbericht wurde vor der Sitzung ausgegeben und wird dem Protokoll beigelegt.

Nachfragen zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Herr Scheibe fragt nach, ob sich die Stelle der Jugendkoordinatorin bewährt hat.

Frau von Schrötter erinnert daran, dass es im Vorfeld des Einsatzes des Jugendkoordinators zu Spannungen und Widerständen kam, ob der Landkreis und die Kommunen, die Stelle benötigen. Gibt es dahingehend eine Entspannung und wurde die Notwendigkeit der Stelle unterstützt?

Herr Bührendt erklärt, dass das Konzept der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie die Qualitätsstandards in ihren unterschiedlichen Bestandteilen überarbeitet werden muss. Einige der Ausschussmitglieder haben daran selbst mitgearbeitet. Mehrere Treffen und Besprechungen fanden mit den Fachkräften der Kommunen statt. Dieser Prozess wird in diesem Jahr noch mit einem Konzept beendet werden, das ein Stück umfassender und vielleicht auch angemessener ist, als das was in der Vergangenheit formuliert worden ist. Das ist auch logisch, weil die Entwicklung nicht stehen bleibt. Bestimmte Dinge müssen mit

aufgenommen werden und entsprechend formuliert und angepasst werden. Stichpunkt ist hier die Frage der Sozialarbeit an Grundschulen. Das war auch immer wieder Thema im JHA. Hier muss sowohl die Verantwortung der Schulträger aber auch die Verantwortung des Jugendamtes und des JHA greifen. Es muss eine gemeinsame Lösung gefunden werden, neben alledem was im Rahmen von Jugendarbeit und schulbezogener Jugendarbeit dann auch notwendig ist.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzeptes und der Entwicklung der Qualitätsstandards ist dann auch die Frage der Zusammenführung der einzelnen Sozialräume oder der lokalen Planungsregionen neu zu stellen. Die lokalen Planungsregionen werden kleiner sein, als das was derzeit als 4 Sozialräume festgelegt wurde. An manchen Stellen hat die Verwaltung erfahren müssen, dass bestimmte Prozesse bereits auf die Kommunen bezogen waren. Der Austausch und die Möglichkeit dort flexibler mit Stellenanteilen umzugehen, war planerisch schon sehr schwierig. Man muss dabei berücksichtigen, dass die Lebensumwelt und die Lebensbezüge der Jugendlichen natürlich nicht einen Sozialraum umfassen. Z. B. die Kommunen Großbeeren, Ludwigsfelde und Trebbin usw. sind eine Planungsregion, die aber mit den lokalen Orientierungen der sozialräumlichen Arbeit nicht völlig identisch sind. Da muss man Unterscheidungen treffen.

In diesem Zusammenhang wird man überprüfen müssen, wie dieser Prozess dann zusammengeführt werden kann. **Herr Bührendt** denkt, dass es schon so ist, wie es Frau Gussow angedeutet hat. Die Jugendhilfeplanung wird eine größere Rolle in der Zusammenarbeit mit den Kommunen spielen und die Verwaltung wird dort den Prozess der Jugendhilfeplanung in Kooperation mit den Kommunen stärken müssen.

Nachfrage zur Kita- und Tagespflege

Frau von Schrötter möchte wissen, ob das Angebot dem vorhandenen Bedarf entspricht oder ob es einen Überhang oder einen Fehlbedarf an Angeboten gibt. Sind die Entwicklungen in den Gemeinden unterschiedlich? Gibt es die heiß diskutierte 24-Stunden-Kita und ist diese überhaupt belegt?

Frau Gussow antwortet, dass sie derzeit die aktuellen Kinderzahlen und deren Prognosen ermittelt und noch keine Aussage zu Tendenzen treffen kann. **Frau Gussow** ist nicht bekannt, dass es im Landkreis eine 24-Stunden-Kita gibt, für die eine Betriebserlaubnis vorliegt.

Herr Große erkundigt sich nach den Versorgungsquoten. Im letzten Jahr war die Frage, ob es Rechtsprozesse seitens der Eltern gegenüber den Kommunen oder dem örtlichen Träger der Jugendhilfe geben wird. Er möchte wissen, ob es zurzeit im Landkreis anhängige Rechtsstreitigkeiten gibt. Von **Frau Fermann** wird diese Frage verneint. Es gibt derzeit keine Klagen.

Nachfrage zur Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII und Berichtswesen

Frau Igel regt an, dass im Qualitätshandbuch über Ergänzung nachgedacht werden sollte, damit auch die Kinder oder Jugendlichen nachlesen können, was sie erwarten können.

Nachfrage zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zur Förderung von Frühe Hilfen

Frau von Schrötter möchte wissen, wie viele Familienhebammen es im Landkreis gibt.

Herr Bührendt antwortet, dass es derzeit zwei Familienhebammen gibt. Was aber nicht heißt, dass zwei Familienhebammen im Einsatz sind. Das Problem des Einsatzes der Familienhebammen ist durchaus schwierig, vor allem im Bereich der Frühen Hilfen. Nach dem derzeitigen Wissensstand haben andere Landkreise ebenfalls dieses Problem. Es gibt erhebliche Probleme, was die Bereitschaft der Hebammen und des Verbandes der Hebammen angeht, sich dort zu engagieren und einzubringen. Dies hat u. a. finanzielle Ursachen. Das Jugendamt orientiert sich an den Fachleistungsstunden für Sozialarbeit. Da

gehen die Vorstellungen des Verbandes weit darüber hinaus. Es gibt natürlich auch andere Problematiken, gerade in Bezug auf die Frage des Einsatzes in belasteten Familien.

Es gibt schon die ein oder andere Person mit einer ähnlichen oder vergleichbaren Ausbildung, die im Landkreis nachfragt. Das Jugendamt ist gegenwärtig dazu im Gespräch. Somit bricht der Teil des Programmes aus der Bundesinitiative nicht völlig weg, kann aber nicht in dem ursprünglichen Umfang weitergeführt werden.

Frau v. Schrötter sagt, dass bundesweit wieder eine Veränderung stattfinden soll. Sie findet, die Familienhebammen als fachliche Kräfte in den Frühen Hilfen sehr wichtig. Sie fragt sich, wenn es dann keine Hebammen sind, was ist dann die besondere Qualität der Hebammen. Warum sind nicht auch ausgebildete Kinderkrankenschwestern geeignet und warum hält man so starr an den Hebammen fest.

Sie sagt, dass das im JHA nicht geklärt werden kann, aber es sollte auch nach der Wahlperiode nicht vergessen werden.

Herr Bührendt betont, er habe darauf hingewiesen, dass das Jugendamt durchaus mit Personen in Kontakt steht, die eine vergleichbare Qualifikation haben. Die Schwierigkeit liegt darin, qualifizierte Personen für diese Aufgaben zu gewinnen.

Dem Protokoll wird beigelegt, welche Qualifizierungen vorliegen müssen.

Frau Igel dankt Frau Gussow für den Bericht.

TOP 8 Sonstiges

Frau Igel bedankt sich bei allen Mitgliedern des JHA. Die Verwaltung hat die Mitglieder des JHA in alle Themen einbezogen und es bestand immer die Möglichkeit, diese zu diskutieren und zu verändern. Sie hofft, dass auch diese Kultur erhalten bleibt. **Frau Igel** stellt weiter fest, dass alle weitestgehend einheitlicher Meinungen waren. Die Mitglieder des JHA und die Verwaltung waren an der Sache orientiert und es wurde im Interesse der Sache entschieden. Sie hofft, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

Herr Bührendt bedankt sich im Namen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes ganz herzlich bei den Mitgliedern des Ausschusses. Während seiner bisherigen Amtszeit hatte er das Gefühl, dass eine gute Arbeitsatmosphäre herrschte. Die Diskussionen waren immer sachbezogen. Dafür muss man über die Parteien- und Trägerinteressen hinweg allen Mitgliedern recht herzlich danken. **Herr Bührendt** hofft, dass diese Diskussionskultur auch in der nächsten Wahlperiode erhalten bleibt. Weiter führt er aus, dass die produktive Atmosphäre im JHA sehr gut war und sich die Vertreter des Jugendamtes wohlfühlt haben.

Luckenwalde, 04.08.2014